



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Thomas Weiner, MdL
Ländtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

 . März 2018

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 14. März 2018

TOP 2 Ausbau des Mainzer Rings / Brückenbauarbeiten am Autobahnkreuz
Mainz-Süd
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/2760

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der vorgenannte Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 14. März 2018 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt. Gemäß diesem Beschluss berichte ich wie folgt:

Anfang Juli 2017 haben im Autobahnkreuz Mainz-Süd die Arbeiten für den 15 Mio. Euro teuren Ersatzneubau von zwei parallel liegenden Straßenbrücken begonnen. Für die bestehenden Autobahnbrücken in diesem Autobahnkreuz aus dem Jahr 1965 ist wegen der Art und des Umfangs der vorhandenen Bauwerksschäden eine Sanierung unwirtschaftlich. Der Ersatz der alten Brücken durch Neubauten ist daher unumgänglich und soll bis 2020 erfolgen.

Parallel und unabhängig von dem aktuell laufenden dringend notwendigen Ersatz abgängiger Brücken plant der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Worms den 6-streifigen Ausbau der A 60 zwischen dem Autobahnkreuz Mainz-Süd und Finthen. Zur Beschaffung des Baurechts wird zu gegebener Zeit ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Dazu werden bereits die Unterlagen erstellt.

Diese Informationen vorangestellt, werden die Fragen aus dem oben genannten Antrag wie folgt beantwortet:



Welche konkreten Maßnahmen (insbesondere welche Lärmschutzmaßnahmen) sind geplant, um die Mehrbelastung der Bürger Marienborns durch die Kapazitätserweiterungen im Bereich des Autobahnkreuzes Mainz-Süd und an der A 63 auszugleichen?

Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist der Streckenabschnitt der A 60 zwischen dem Autobahndreieck Mainz und dem Autobahnkreuz Mainz-Süd im „Vordringlichen Bedarf (Engpassbeseitigung)“ eingestuft. Vor diesem Hintergrund berücksichtigen die Abmessungen für die neuen Bauwerke bereits die laufenden Planungen für den 6-streifigen Ausbau des Mainzer Rings.

Nach Fertigstellung der Brückenbauwerke wird der „alte“ Zustand der A 60 wieder hergestellt. Das heißt, es werden wieder – so wie auch heute – je Fahrtrichtung zwei Fahrstreifen mit Verflechtungsstreifen eingerichtet. Eine Erhöhung der Fahrstreifenanzahl ist mit den Brückenneubauten daher nicht verbunden. Durch den Ersatzneubau der Bauwerke kommt es somit zu keiner verkehrlichen Kapazitätserhöhung. Weiterhin werden hierdurch keine wesentlichen Betroffenheiten oder eine Erhöhung des Verkehrslärms für Marienborn entstehen. Die gewählten Abmessungen (Bauwerkslänge und Bauwerksbreite) ergeben sich aus wirtschaftlichen und bautechnischen Gründen. In der jetzigen Situation die baulich mangelhaften Brückenbauwerke lediglich in ihren aktuellen Formen und Abmessungen neu zu bauen, wäre vor dem Hintergrund des absehbaren bedarfsgerechten Ausbaus der A 60 unwirtschaftlich. Die Brückenbauwerke erst zu einem späteren Zeitpunkt in einem zweiten Bauabschnitt für den dann vorgesehenen 6-streifigen Ausbauquerschnitt der A 60 herzustellen, würde außerdem eine nochmalige Sperrung und hiermit verbundene Verkehrsbehinderungen verursachen.

Durch den erfolgenden Ersatzneubau der Brücken werden keine endgültigen Fakten für die noch nicht abgeschlossene Ausbauplanung des Mainzer Rings zwischen dem Autobahnkreuz Mainz-Süd und der Anschlussstelle Finthen geschaffen. Vielmehr ist wegen der Einstufung des Streckenabschnittes im Bedarfsplan und der in diesem Zusammenhang laufenden Ausbauplanungen für einen 6-streifigen Ausbau eine wirtschaftliche Planungsvariante und damit eine zukunftsorientierte Dimensionierung bei dem gebotenen Ersatzneubau der Brücken aus fachlicher Sicht notwendig.



Wie bewertet die Landesregierung eine mögliche Tunnel- oder Überbaulösung im Bereich Mainz-Marienborn im Zuge des Ausbaus der A 60?

Im Rahmen der laufenden Ausbauplanung des Mainzer Rings zwischen dem Autobahnkreuz Mainz-Süd und der Anschlussstelle Finthen wird für Marienborn ein umfangreicher, aktiver Lärmschutz vorgesehen. Dabei werden insbesondere gekrümmte Lärmschutzwände geplant, die ein sehr hohes Abschirmungsergebnis erzielen. Damit werden die nach den Vorgaben des Bundes festgelegten Lärmgrenzwerte bis auf die oberen Geschosse der Hochhäuser eingehalten, die dafür passiven Lärmschutz erhalten.

Zunächst hatte die Initiative „Lebenswerteres Marienborn“ eine Verlegung des Autobahnkreuzes Mainz-Süd angeregt. Dann wurde eine Verschiebung der A 63 in Richtung der Anschlussstelle Hechtsheim-West und eine Einhausung der A 60 favorisiert. Hierbei würde ein neues Autobahndreieck entstehen. Der Anschluss der B 40 bliebe an gleicher Stelle bestehen. Die Bürgerinitiative verfolgt damit das Ziel, die Lärmauswirkung beider Autobahnen (A 60 und A 63) auf Marienborn zu minimieren.

Die von der Initiative „Lebenswerteres Marienborn“ vorgeschlagene Verlegung des Autobahnkreuzes Mainz-Süd in Richtung Hechtsheim wurde seitens des LBM im Rahmen einer Planungsstudie geprüft und in der Folge verworfen. Gründe hierfür waren im Wesentlichen der hohe Flächenverbrauch landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen, die hohen Kosten sowie die dichte Folge der Knotenpunkte.

Mit der weiterhin angeregten Variante einer Verschiebung der A 63 in Richtung der AS Hechtsheim-West und einer Einhausung der A 60 zielt die Initiative „Lebenswerteres Marienborn“ auf das hohe Verkehrsaufkommen auf der A 63 und den Rampen von der A 63 auf die A 60 und zurück ab. Mit diesem Vorschlag würde das Kreuz in zwei Dreiecke aufgelöst und ebenfalls wieder von der Bebauung Marienborn in Richtung Hechtsheim verschoben. Allerdings erfordert auch diese Variante einen enorm hohen Flächenverbrauch landwirtschaftlicher Flächen und verursacht sehr hohe Kosten. Auch verkehrlich ist die vorgeschlagene Variante nicht optimal, da die rund 11.000 Geradeausfahrten pro Richtung auf der B 40 / A 63 über den Versatz geführt werden müssten. Weiterhin ist der Anschluss des Messegeländes so nicht zu realisieren. Dieser läge zu dicht an der Westumgehung, um eine Verknüpfung herstellen zu können.



Vor dem Hintergrund der bekannten Leistungsfähigkeitsprobleme der Rampen erfolgt derzeit die Umplanung des Autobahnkreuzes Mainz-Süd. Die indirekte Rampe von der A 60 (aus Richtung Darmstadt) zur A 63 (in Richtung Alzey) wird durch eine Direktrampe ersetzt. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass der Abschnitt der A 63 zwischen der AS Klein-Winternheim bis zum AK Mainz-Süd nicht im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthalten ist. Somit ist weder eine Planung noch ein Neubau oder Umbau der A 63 in diesem Bereich möglich.

Wie bewertet die Landesregierung ein Tempolimit auf 80 km/h auf der A 60 und der A 63 im Bereich von Mainz-Marienborn um die Lärm- und Schadstoffbelastung zu reduzieren?

Für die A 63 bei Marienborn wurde in 2017 eine schalltechnische Untersuchung bezüglich der Wirksamkeit einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen erstellt. Im Ergebnis bringt eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 100 km/h eine Pegelminderung von maximal 1 dB(A) und von 80 km/h eine Pegelminderung von maximal 1,7 dB(A) (nachts) und 2,5 dB(A) (tags).

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass während der derzeitigen Baumaßnahme das Unfallgeschehen bei baustellenbedingter reduzierter Geschwindigkeit beobachtet wird. Der Geschwindigkeitstrichter zur Reduzierung der Geschwindigkeit auf 80 km/h beginnt in Fahrtrichtung Mainz hinter der Anschlussstelle Klein-Winternheim. In Gegenrichtung erfolgt im Bereich der Rampe von der A 60 aus Richtung Bingen eine Anhebung der Geschwindigkeit auf 100 km/h. Damit ist der gesamte in Rede stehende Bereich berücksichtigt.

Wie bewertet die Landesregierung den Bau des Ersatzbrückenbauwerks am Autobahnkreuz A 60 / A 63 in Hinblick auf baurechtliche Vorgaben?


Das erforderliche Baurecht für den Ersatzneubau der beiden abgängigen Straßenbrücken am Autobahnkreuz Mainz-Süd liegt über ein im Sommer 2013 durchgeführtes Abstimmungsverfahren vor. Dieses Abstimmungsverfahren wurde auf Basis des seinerzeit aktuellen Planungsstandes und der damals verfügbaren Daten durchgeführt. In dem Erläuterungsbericht zu dem Abstimmungsverfahren wurde darauf hingewiesen, dass das Bauwerk im Rahmen der Erneuerung hinsichtlich der Längen der Endfelder so bemessen wird, dass die sich hieraus ergebende



bautechnisch ungünstige Statik verbessert wird. Vor diesem Hintergrund erfordern bautechnische Gründe die Vergrößerung der bisherigen Brückenlänge.

Der derzeit erfolgende Ersatzneubau der Autobahnbrücke am Autobahnkreuz Mainz-Süd ist aufgrund der starken Bauwerksschäden erforderlich und erfolgt unabhängig von dem geplanten 6-streifigen Ausbau der A 60 zwischen dem Autobahnkreuz Mainz-Süd und der Anschlussstelle Mainz-Finthen. Nach Fertigstellung der Ausbauplanung für den Mainzer Ring wird zur Baurechtsbeschaffung ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Daniela Schmitt
Staatssekretärin